

IKAM-Akkreditierung¹ von Ausbildungen und Weiterbildungen durch die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum - Medizinische Sektion

Präambel

Die Medizinische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ausbildung und Weiterbildung von Menschen in den Fachberufen des Gesundheitswesens in aller Welt zu fördern. Sie tut dies unter anderem dadurch, dass sie Aus- und Weiterbildungen in diesen Berufen akkreditiert.

Die Akkreditierung von Bildungsangeboten innerhalb der Anthroposophischen Medizin und Heilpädagogik hat zum Ziel

- die gegenseitige Akzeptanz und das Vertrauen unter den ausbildenden Institutionen zu fördern
- transparent zu machen, unter welchen Bedingungen eine Bildungsmaßnahme das Prädikat „Anerkannt durch die Medizinische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft“ erhält und was dieses Prädikat bedeutet.

Die Akkreditierung von Aus- und Weiterbildungen ist von der Zertifizierung² von Institutionen oder Einzelperson zu unterscheiden.

Welche Bildungsangebote können akkreditiert werden?

Von der Medizinischen Sektion werden Aus- und Weiterbildungsangebote akkreditiert, wenn

- die sie tragenden Institutionen für das Gesundheitswesen oder die Heilpädagogik auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenverständnisses ausbilden,
- das Bildungsangebot dem hier dargestellten Akkreditierungsverfahren³ erfolgreich unterzogen wurde.

Wer führt das Akkreditierungsverfahren durch?

Das Akkreditierungsverfahren wird durch die in der Medizinischen Sektion repräsentierten Berufsgruppen nach den hier dargestellten Richtlinien durchgeführt. Jede Berufsgruppe erstellt ein Ausbildungshandbuch⁴, das die allgemeinen Grundsätze des Akkreditierungsverfahrens für die Erfordernisse der Berufsgruppe ausgestaltet. Im Handbuch wird auch eine Vertrauensinstanz⁵ benannt, welche die Akkreditierung auf Vorschlag eines Auditorenteams ausspricht. (z.B. Weltkonferenz der Berufsgruppe oder aus der Berufsgruppe heraus delegiertes Gremium oder Sektionsleitung.)

Das Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren besteht aus vier Stufen:

1. Antrag auf Akkreditierung
2. Auditierungsprozess⁶
3. Empfehlung zur Akkreditierung
4. Akkreditierung durch die Akkreditierungsinstanz (Vertrauensinstanz)

1.1 Antrag auf Akkreditierung

- Die Bildungseinrichtung beantragt formlos die Akkreditierung bei einer von der jeweiligen Berufsgruppe benannten Instanz (Akkreditierungsstelle⁷).
- Die Akkreditierungsstelle übermittelt dem Antragsteller einen Katalog mit Fragen zur Struktur des Bildungsangebotes. Der Katalog beinhaltet Fragen zu den folgenden Punkten:
 - Ziele, Leitidee, Leitbild
 - Zugangsvoraussetzungen
 - Dauer, Umfang
 - Präsenzzeit, Praktika, Eigenarbeit, Hausarbeiten
 - Curriculum
 - Methodik, Didaktik

- Abschlussprüfung
- Dozenten
- Infrastruktur (Räumlichkeiten, Lernhilfen etc.)
- Kursankündigung (z.B. Prospekte, Internetauftritt)
- Diplom/Zertifikat für die Teilnehmer
- Qualitätssicherung (z.B. Evaluationsbögen, Feedback, Prüfungsergebnisse)
- Die Bildungseinrichtung beantragt die Akkreditierung mit Übermittlung des ausgefüllten Fragenkataloges an die Akkreditierungsstelle.

2.1 Auditierungsprozess

- Die Akkreditierungsstelle beauftragt einen oder mehrere Auditoren⁸ mit der Auditierung.
- Das Auditorenteam hat die Aufgabe mit der Institution folgende Fragen im Dialog zu klären:
 - Sind Form und Inhalt geeignet, die für den Kurs definierten Bildungsziele zu erreichen?
 - Genügen Form und Inhalt des Kurses den normativen Vorgaben für eine Aus- oder Weiterbildung in der jeweiligen Berufsgruppe. (Die normativen Vorgaben werden in der Berufsgruppe definiert. Sie berücksichtigen im besonderen den in der Berufsgruppe gültigen „State of the Art“, berufsrechtliche Bedingungen und die von einem Absolventen allgemein erwarteten Fähigkeiten.)
 - Wie werden Entwicklungspotentiale identifiziert und genutzt?

3.1 Empfehlung zur Akkreditierung

- Als Ergebnis des Dialogs mit der Einrichtung empfiehlt die Auditorengruppe die Akkreditierung oder sie empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen oder sie empfiehlt die Akkreditierung nicht.
- Die Empfehlung wird an die Akkreditierungsinstanz weitergeleitet.

4.1 Akkreditierung durch die Akkreditierungsinstanz

- Die Akkreditierungsinstanz erteilt die Akkreditierung unter Würdigung der Empfehlung des Auditerteams.
- Die Akkreditierung ist zeitlich befristet. Die Befristung ist im Ausbildungshandbuch festgelegt.

¹ Wikipedia: „Der Begriff **Akkreditierung** (lat. *accredere*, Glauben schenken) wird in verschiedenen Bereichen benutzt, um den Umstand zu beschreiben, dass eine allgemein anerkannte Instanz einer anderen das Erfüllen einer besonderen (nützlichen) Eigenschaft bescheinigt. Unter Akkreditierung kann jedoch auch lediglich das Verfahren verstanden werden... Hierbei ist die Akkreditierung bereits die Aufnahme der Eigenschaftsuntersuchung und eben nicht die Bescheinigung des Endergebnisses. Speziell im Hochschulbereich verfolgt die Akkreditierung folgende Ziele:

- Qualität von Lehre und Studium sichern, um zur Fakultätsentwicklung beizutragen;
- Mobilität der Studierenden erhöhen;
- internationale Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen verbessern (*nota bene*: die Akkreditierung garantiert an sich noch nicht die internationale Anerkennung);
- Studierenden, Arbeitgebern und Hochschulen die Orientierung über die neu eingeführten Bakkalaureus-/Bachelor- und Magister-/Master-Studiengänge erleichtern;
- Transparenz der Studiengänge erhöhen.“

² Wikipedia: „Als **Zertifizierung** bezeichnet man ein Verfahren, mit dessen Hilfe die Einhaltung bestimmter Standards für Produkte / Dienstleistungen und ihrer jeweiligen Herstellungsverfahren

einschließlich der Handelsbeziehungen nachgewiesen werden kann. Im Gegensatz zur Akkreditierung besteht die Zertifizierung im Allgemeinen in der Ausstellung eines Zeugnisses bzw. Zertifikats.“

3 Akkreditierungsverfahren: Das Akkreditierungsverfahren der Med. Sektion ist der unter den Berufskordinatoren gemeinsam verabredete Prozess, nach dem Aus- Weiter- und Fortbildungen akkreditiert werden, welche die Bezeichnung „Anerkannt durch die Medizinische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft“ tragen wollen.

4 Ausbildungshandbuch: Das Ausbildungshandbuch, beschreibt die allgemeinen Regeln nach denen Aus-Weiter- und Fortbildungen in der jeweiligen Berufsgruppe angeboten werden. Es ist die normative Grundlage, auf Grund derer die Akkreditierung erfolgt.

5 Vertrauensinstanz, Akkreditierungsinstanz: Die Akkreditierungsinstanz erteilt die Akkreditierung auf Vorschlag des Auditors oder des Auditorenteams. Die Akkreditierungsinstanz wird nach einem im Ausbildungshandbuch beschriebenen Verfahren bestimmt. Sie muss das Vertrauen aller beteiligten Institutionen genießen.

6 Auditierungsprozess: Der Auditierungsprozess ist der eigentliche Begutachtungsvorgang. Er beinhaltet die Sichtung der Unterlagen, einen Gesprächsprozess mit der Einrichtung und eine Empfehlung zur Akkreditierung.

7 Akkreditierungsstelle: Die Akkreditierungsstelle koordiniert das Akkreditierungsverfahren. Sie ist in der Regel nur administrativ tätig.

8 Auditoren; Auditorenteam: Die Auditoren sind im Akkreditierungsverfahren und in Audittechnik geschulte Personen. Innerhalb eines Auditorenteams sollen folgende Kompetenzen vertreten sein: Verfahrenskompetenz, Kommunikationskompetenz, Fachkompetenz.

Januar 2008

Erarbeitet durch die IKAM-Berufskordinatoren,

Mai 2017

Bestätigt vom Referenzkreis der IKAM-Akkreditierung

in der Medizinischen Sektion

der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft

am Goetheanum, Dornach/Schweiz